

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

Neuenbürg.

26. April 1843.

Mittwoch

Nro. 32.

Amthliches.

Neuenbürg. Vermißte Pfandscheine.

Die unbekanntten Besitzer der nachgenannten Pfandscheine werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche hieran binnen 45 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls jene für kraftlos erklärt werden würden; und zwar:

- 1) von Jakob Pfrommer von Bernbach, gegen Chr. G. Grabs Wittve von Pforzheim für 28 fl. vom 9. Juli 1833.
- 2) von Johann Adam Waker, Bäcker, von Neusaz, gegen Chr. G. Grabs Wittve von Pforzheim, für 147 fl. 34 kr. vom 27. Juni 1831.
- 3) von dem verstorbenen Acciser Georg Adam Zeltmann von Loffenau, gegen den Schiffer Raz in Bernsbach, für 900 fl. vom 9. Juni 1826.
- 4) Der Inhaber der dem Johann Friedrich Günthner auf der Kälbermühle von Friedr. Schmid, Krämer in Wildbad für ein Capital von 150 fl. unter dem 21. November 1828 über die an demselben Tage bestellte Nachversicherung ausgestellten Urkunde.

So beschlossen im Königl. Oberamts-Gerichte.
Neuenbürg den 31. März 1843.

Vindauer.

Es kommen in neuerer Zeit wieder Klagen über unbefugten Hausirhandel der aus den Kaiserlich Oestreichischen Staaten in das Land kommenden sogenannten Wezsteinhändler.

Man sieht sich daher höherer Weisung zu Folge veranlaßt, den Ortsvorstehern die Erlasse vom 2. Februar 1836. (Wochenblatt Nro. 7 vom Jahre 1836.) und vom 10. Juli 1837 (Wochenblatt Nro. 55 von 1837) mit dem Anfügen zur strengen Vollziehung in Erinnerung zu bringen, daß die Nichtbefolgung der in den genannten Erlassen gegebenen Vorschriften ernste Klüge zu Folge haben würde.

Neuenbürg den 24. April 1843.

Königl. Oberamt.

Leypold.

Forstamt Neuenbürg. Die Verpflichtung der neu aufgestellten Gemeindeviehhirten findet am 8. Mai früh 10 Uhr Statt, daher die Ortsvorsteher angewiesen werden, die Hirten mit Zeugnissen der betreffenden Revierförster versehen, auf diese Zeit zu stellen.

Neuenbürg den 22. April 1843.

R. Forstamt.

v. Moltke.

Kapfenhardt.

Holzverkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindegewald unter den sogenannten alten Kobläckern zunächst dem Kirchweg werden bis Mittwoch den 3. Mai d. J. 247 Stämme vorzügliches Bauholz, und 80 St. Säglöße im Wege des öffentlichen Aufstreichs verkauft, wozu die Liebhaber auf gedachten Tag Morgens 8½ Uhr auf das hiesige Rathhaus

eingeladen werden; bemerkt wird, daß $\frac{1}{3}$ des Kaufpreises sogleich baar bezahlt werden muß.

Um die zeitige Bekanntmachung werden die löblichen Schultheißenämter dieses Bezirks er-
sucht.

Aus Auftrag.

Schultheiß.

Dür.

Landwirthschaftliches.

Das Propfen der Reben.

(Schluß.)

Manche überstreichen den Spalt mit dem gewöhnlichen Propfwachs oder Leimen, worunter Letten und Kuhmist gemengt ist, und verbinden die gepropfte Rebe mit Weiden, Bast oder Binsen. Es genügt aber auch, wenn man etwas Erde mit den Händen andrückt, und die Rebe mit einem Weidenzweige bindet.

Jedenfalls müssen die Propfreiser mit dem Boden so zugedeckt werden, daß nur das oberste Auge aus der Erde hervorsteht. Sobald die Augen sich getrieben haben, und das Propfreis angewachsen ist, bindet man solches sorgfältig an einen Pfahl an, behält dann nur das Schöß des obersten Auges, bricht Aberzähne und Gabeln weg, und schneidet die etwa hervorkommenden übrigen Schöße des Stockes mit gehöriger Schonung des Reises ab, verhaut solches auch im August.

Im ersten Sommer wird nicht dabei gehakt, sondern nur einigemal leicht gefelgt. Den Winter über läßt man das Reis an seinem Pfahl angebunden, im zweiten Frühlinge schneidet man es auf zwei Augen, (das unterste mitgerechnet,) behandelt es im zweiten Sommer wieder so, und zieht es im dritten Sommer ins Holz.

Mehrere verständige Weinbergbesitzer Herr Schultheiß Seiz zu Wäldenbronn und Weingärtner Claus in Oberthal bei Eßlingen haben

das Propfen der Reben in den Spalt schon früher mit Erfolg in Anwendung gebracht; sollten sich nicht auch andere fleißige Weingärtner, die sonst schon mit dem Propfen der Bäume wohl bekannt sind, Mühe geben, das Propfen der Reben zu versuchen?

Zur Aufmunterung hiezu wird es blos eines guten Beispiels der Mitglieder des Vereins und einiger Unterstützung von Seite der Ortsbehörden bedürfen.

Neuenbürg, im April 1843.

Der landwirthschestl. Vereinsvorstand
v. Moltke.

Privatnachrichten.

Wildbad. Bei dem Unterzeichneten sind schöne Spiegel mit Nußbaumrahmen, wie auch ohne Rahmen jeder Gattung, zu äußerst billigen Preisen zu haben.

Carl Knöllner
Glasermeister.

Neuenbürg. [Fahrniß-Versteigerung.]

Am Montag den 1. Mai d. J. verkaufe ich im Weg der Versteigerung in meinem Wohnhause dahier meine beiden Pferde (Fuchs und Falbe) eine Kuh, eine Chaise, einen zweispännigen und einen einspännigen Schlitten, einen Dungschlitten, einen Sattel, einen zweispännigen und einen einspännigen, so wie einen halben hinteren Wagen, Ketten, Habertröge, Betten und sonstigen Hausrath.

Elisabethe Bayer.

Neuenbürg. [Empfehlung.]

Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß sehr elegante gepresste silberne Schloßer zu den neuen Gesangbüchern, nach beliebiger Form bei ihm gefertigt werden, theilweise vorräthig sind

und angeschlagen werden können; auch werden ältere Bücher-Schlösser wieder reparirt und polirt. Er sichert billige Preise, welche denjenigen in anderen Orten gleichkommen, zu, und empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen.

Gräße.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Rechnungs-Abschluß der genannten Gesellschaft pro. 1842 ist bei der unterzeichneten Agentur angekommen, und kann bei derselben eingesehen werden.

Es geht aus demselben hervor, daß die Versicherungen in 1842 gegen das Jahr 1841 um die Summe von mehr als **Einhundert Acht und Dreißig Millionen Gulden** zugenommen haben, so wie daß die Einnahme sich auf **1,333,567 fl.** — und die Ausgaben auf **1,311,249 fl.** belaufen hat.

Nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 30 März d. J. wird das Sicherheits-Capital auf

Fünf ein viertel Millionen Gulden erhöht.

Zu Ertheilung jeder weiteren Auskunft und Vermittlung von Versicherungen sind bereit

Calmbach den 21. April 1843.

Die Agenten

H. Schweifle & Comp.

Neuenbürg. Einen zweispännigen Wagen voll Dung verkauft

Saisensieder Müller.

Miszellen.

Die Schlangen.

(Schluß.)

Das Auge der Schlangen ist feurig und lebhaft und scheint nichts ausdrücken zu können, als List und

Bosheit. Ihre Haut ist bei den meisten mit größeren oder kleineren Schuppen bedeckt, welche sie in ihrem Leben mehrmals verlieren und wieder erhalten. Manche prangen in den lieblichsten Farben. Die kleine Karmoisinschlange wird ihrer Schönheit wegen in Florida und Mexiko von den Frauen und Mädchen in die Haare geflochten. — In den kälteren Gegenden halten die Schlangen einen Winterschlaf. Ihre Eier, welche nicht wie bei den Vögeln, hartschalig, sondern weichhäutig sind, legen sie am liebsten auf Dunghaufen und lassen sie dort von der Sonne ausbrüten. Manche bringen aber auch lebendige Junge zur Welt, und bei andern springen die Jungen sogleich aus den Eiern sobald diese gelegt sind. — Die Giftzähne, welche die Gefährlichkeit mancher Schlangen um so vieles erhöhen, sitzen in der obern Kinnlade. Es sind deren zwei, und sie sind hakenförmig, hohl und beweglich. Die Schlange kann diese Zähne, wie die Kaze ihre Krallen, ganz nach Belieben hervortreten lassen, oder zurückziehen. An der Spitze des Giftzahnes ist ein feines Köhlein, und unter dem Zahne ist ein Giftbläschen verborgen. Beißt die Schlange mit ihren Giftzähnen, so drücken diese auf die Giftbläschen, welche darunter sitzen, und das Gift spritzt dadurch mit dem Bisse zu gleicher Zeit aus den feinen Oeffnungen der Zähne in die Wunde. Dieses Gift ist von manchen Schlangen und besonders, wenn sie zu heftigem Zorne gereizt waren, eines der stärksten und schädlichsten Gifte, wenn es unmittelbar in das Blut gebracht wird. Nach wenigen Minuten schon kann es den Tod zur Folge haben. Bei andern dagegen ist es auch weniger stark und gefährlich. In den Mund gebracht oder gegessen soll auch das stärkste Schlangengift ganz unschädlich sein; weshalb die Wilden auch das Fleisch der giftigen Schlangen mit dem größten Appetite verzehren. Auch haben schon Mütter ihren Kindern das tödtliche Gift ohne üble Folgen aus der frischen Wunde gesogen.

Sind die Schlangen denn nur in der Welt um Schaden anzurichten? wird jetzt Mancher fragen. Und darauf muß ich fast mit Ja antworten; denn der unmittelbare Nutzen, daß ihr Fleisch von den Wilden gegessen, ihr Fett in Del zerlassen und ihre Haut fogar zu Kleidern verwendet wird, ist immer nur gering. Aber aus ihrem großen Schaden wird eben auch ihr größter Nutzen. Freilich ist dies nicht der Fall, wenn sie den Menschen und seine Hausthiere als ein Opfer ihrer Mordlust überfallen. Daß sie aber die lästigen und schädlichen, ja selbst gefährlichen Thiere, als: Frösche, Kröten, Eidechsen, Würmer, Schnecken, Insekten und fogar andere Schlangen, auch junge Vögel, Füchse, Hasen,

Tiger, Leoparden, Löwen und Büffel und noch eine Menge anderer Thiere dem Menschen und andern friedlichen Geschöpfen aus dem Wege räumen, das ist eine große Wohlthat für uns und ein Nutzen, der viel größer ist als der Schaden, den sie anrichten, denn der Mensch wird doch nur selten eine Beute dieser hungrigen und unheimlichen Gäste, fast nur so, daß man auch hier sagen könnte, was man sonst so oft hört: Keine Regel ohne Ausnahme.

Bei einer Revüe zu Stargard in Pommern ging Friedrich der Große eines Abends in das Lager der dort kampfirenden Truppen. Gleich beim Eintritt in dasselbe fiel ihm ein sehr junger Soldat auf, der Schildwacht stand. Er näherte sich ihm und fragte: Wie lange hast Du gedient? — „Dreizehn Jahre.“ Wie alt bist Du denn? — „Neunzehn Jahre.“ — Du willst schon dreizehn Jahre gedient haben, wie ist das möglich? — „Ja, fünf Jahre hab ich als Gänsejunge, hernach sechs Jahre als Ochsenjunge gedient, und dann bin ich vor zwei Jahren unter das Volk gekommen.“ Der König lächelte über die unbefangene Einfalt des Burschen, und da aus seiner Tasche das Mundstück einer Tabackspfeife hervortragte, so fragte er ihn: Warum rauchst Du nicht? — „Ich rauchte wohl, aber unser Herr Hauptmann hats verboten.“ — Wenn Du Appetit hast, so stopfe Dir immer eine Pfeife. — „Das darf ich nicht.“ — Thus nur, auf meine Verantwortung. Der Soldat schüttelte bedenklich den Kopf. Weist Du denn nicht, wer ich bin? — „Ja, wie sollt ich das nicht wissen, Er ist der König.“ — Nun, ich erlaub es Dir. — „Das ist schon gut, aber der Herr Hauptmann wills doch nicht haben.“ Den König belustigte diese Unterredung, und er bestand darauf, daß der Bursche seine Pfeife aus der Tasche nehmen, sie stopfen, sich Feuer anschlagen und rauchen mußte. Nicht wahr, im Freien schmeckt ein Pfeifchen Taback am besten? sagte der König und setzte nun seinen Weg weiter fort, bis zur Lagerwache. Der dort stehende Soldat rief: Heraus! Die Wache trat in's Gewehr, und der König näherte sich dem wachhabenden Offizier mit den Worten: Dort oben am Eingange des Lagers hab ich eine Schildwacht mit der brennenden Pfeife im Munde gesehen. Man lasse den Burschen doch gleich ablösen und herbringen.“ Dies geschah; der Arrestant wurde vorgeführt, und der Offizier fuhr ihn mit barschem Tone an: Wie hat Er sich unterstehen können, auf dem Posten zu rauchen? — Ihm soll ja —

Bei diesen Worten nahte sich der Bursche dem Könige, stopfte ihm treuherzig auf die Schulter und sagte: „Na,

sieht Er wohl, hab ich nicht recht gehabt? — Nun kriegen wir alle Beide einen Buckel voll Prügel.“

Ein Bauernknabe hatte Gänse über des Edelmanns Feld getrieben. Der Edelmann wollte ihm diese Dreistigkeit mit einigen Schlägen bezahlen, und rief ihn zu sich. Der Knabe aber kam nicht, weil er Strafe befürchtete. Komm doch her, sagte der Edelmann: ich will Dir was Neues erzählen.

Der Knabe antwortete nach seiner Mundart: „Kleine Jungen brauchen nicht alles zu wissen.“

Räthsel.

Es ist ein farbiger dunkler Dunst,
Ihn durchzuschauen ist eine Kunst;
Ihn zu errathen ist keine Kunst;
Aufsteigt er und führt euch hinters Licht,
Doch sehen kann man die Farbe nicht,
Nur hören, von der mein Räthsel spricht

Auflösung des Räthsels in No. 31. Caffee und Milch.

Kernen-Preise in Neuenbürg vom 22. April 1843.

Der Scheffel:	16 fl. 30 fr.
„ „	16 fl. 24 fr.
„ „	16 fl. 12 fr.
„ „	16 fl. — fr.
„ „	14 fl. 47 fr.
Durchschnitts-Preis:	15 fl. 58 fr.
4 Pfund Kernenbrod	14 fr.
Gewicht des Kreuzerwecken 6 Loth.	

Fleischtaxe in Neuenbürg vom 24. April 1843.

Ochsenfleisch das Pfund	11 fr.
Ruhfleisch „ „	10 fr.
Rindfleisch „ „	10 fr.
Kalbfeisch „ „	8 fr.
Sammelfleisch „ „	7 fr.
Schweinfl. unabgez.	11 fr.
abgezogen	10 fr.

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Nech in Neuenbürg.

